

# Haushaltsplanentwurf 2019/2020 der Landeshauptstadt Schwerin

## Teilhaushalt 04 – Jugend

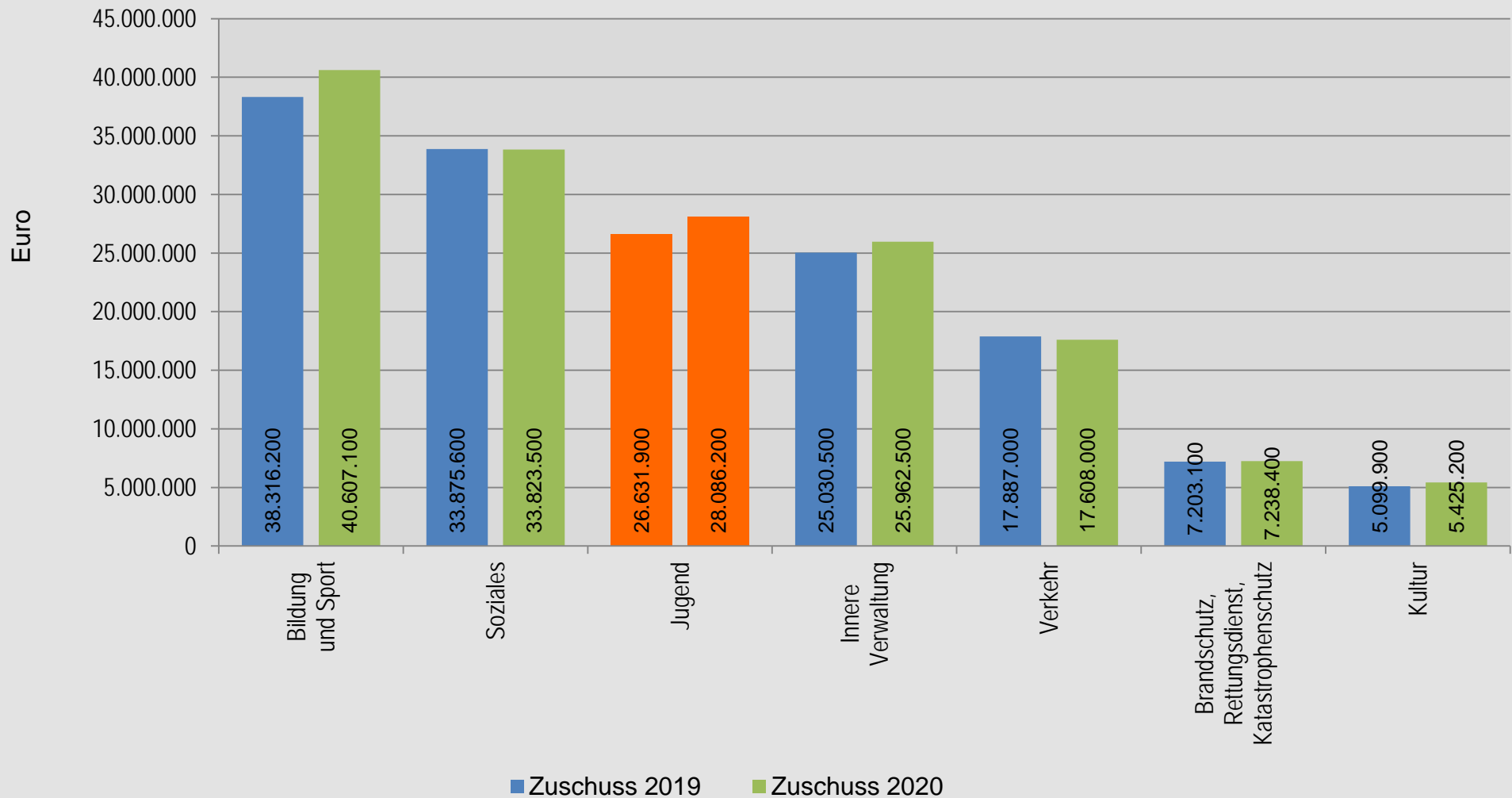


- Einordnung in den Gesamthaushalt
- Wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen
- Wesentliche Finanzdaten
- Inhaltliche Schwerpunkte
- Chancen und Risiken

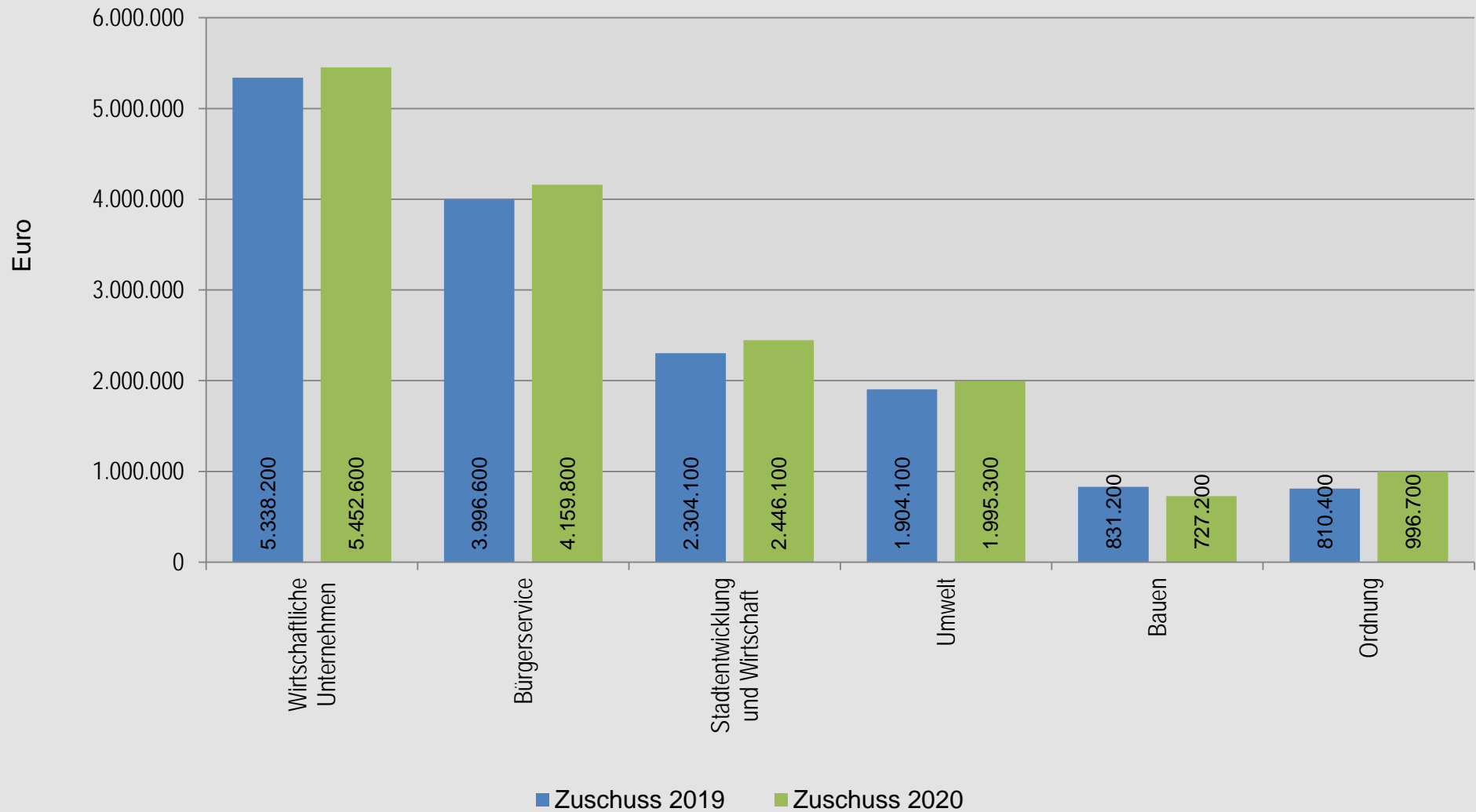


# Einordnung in den Gesamthaushalt

## Zuschussbedarfe der Teilfinanzhaushalte (1)



## Zuschussbedarfe der Teilfinanzhaushalte (2)



### ▪ **Produkt: „Jugendarbeit ( § 11 SGB VIII)“**

#### **Ziele:**

- Die mit dem „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategieplanung ab 2019 –“ beschlossene strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Arbeit in den Trägerverbänden wird umgesetzt
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer ab 2019 neu eingerichteten und dann fortlaufenden Evaluation
- Sicherstellung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalvertrag



### ▪ **Produkt: „Jugendarbeit ( § 11 SGB VIII)“**

#### **Kennzahlen:**

- Anzahl der Kinder/Jugendlichen (10-26 Jahre)
- Höhe der Förderung aus dem Kommunalvertrag
- Kommunaler Finanzierungsanteil pro Kopf
- Anzahl der durch die Stadt geförderten Angebote
- Stellenvolumen Jugendarbeit in Wochenstunden



▪ **Produkt: „Jugendarbeit ( § 11 SGB VIII)“**

**Beschreibung der geplanten Aktivitäten zur Zielerreichung:**

- Fortsetzung/ Weiterentwicklung der sozialräumlichen Vernetzung innerhalb der Trägerverbände
- Durchführung von qualifizierten Sozialraumanalysen
- Initiierung von Präventionsprojekten
- Begleitung von Vereinen bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten / Abschlüsse von Vereinbarungen nach den §§ 8a, 72a SGB VIII
- Auseinandersetzung mit unterjährigen Themen in der AG Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit nach § 78 SGB VIII (je nach Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss)
- Durchführung einer stadtweiten Spielleitplanung



### ▪ **Produkt: „Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

#### **Ziele:**

- Die mit dem „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategieplanung ab 2019 –“ beschlossene strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Arbeit in den Trägerverbänden wird umgesetzt
- Sicherstellung der Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe aufgrund der im Bedingungsrahmen festgestellten Bedarfe
- Fortführung von 9 zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeiter, die aus BuT-Mitteln-Restmitteln finanziert werden, bis 2020





- **Produkt: „Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

### **Kennzahlen:**

- Anzahl der Kinder/Jugendlichen (10-26 Jahre)
- Kommunaler Finanzierungsanteil pro Kopf
- Höhe der Förderung durch Land / Bund / EU ohne BuT
- Stellenvolumen Schulsozialarbeit mit und ohne BuT in Wochenstunden
- Stellenvolumen Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe in Wochenstunden



- **Produkt: „Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

### **Beschreibung der geplanten Aktivitäten zur Zielerreichung:**

- Fortsetzung/ Weiterentwicklung der sozialräumlichen Vernetzung innerhalb der Trägerverbände
- Durchführung von qualifizierten Sozialraumanalysen in den Trägerverbänden
- Initiierung von Präventionsprojekten
- Begleitung von Vereinen bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten / Abschlüsse von Vereinbarungen nach den §§ 8a, 72 SGB VIII
- Auseinandersetzung mit unterjährigen Themen in der AG Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit nach § 78 SGB VIII (je nach Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss)



### ▪ **Produkt: „Hilfe zur Erziehung“**

#### **Ziele:**

- Senkung der durchschnittlichen Fallzahlen für stationäre Unterbringung nach § § 33, 34 SGB VIII durch Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie
- Kontinuierliche Fallzahlenerhöhung nach § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Rahmen der Verwandtschaftspflege zur Reduzierung kostenintensiverer Heimunterbringungen § 34 SGB VIII



▪ **Produkt: „Hilfe zur Erziehung“**

**Kennzahlen:**

- durchschnittliche Fallzahlen pro Monat stationäre Hilfen ( § § 33, 34 SGB VIII)
- durchschnittliche Kosten pro Monat und je Fall ( § § 33, 34 SGB VIII)
- durchschnittliche Fallzahlen pro Monat ambulante Hilfen ( § § 28, 30, 31 SGB VIII)
- durchschnittliche Kosten pro Monat und je Fall ( § § 28, 30, 31 SGB VIII)



▪ **Produkt: „Hilfe zur Erziehung“**

**Beschreibung der geplanten Aktivitäten zur Zielerreichung:**

- Attraktivität Pflegeperson steigern z.B. über Erhöhung Pflegesatz
- Steuerung Hilfeplanverfahren
- Regelungen treffen zwischen den Fachdiensten 49 und 50 Eingliederungshilfe
- weiterer Ausbau Controlling



## Wesentliche Finanzdaten (1)

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2018 in €</b>	<b>2019 in €</b>	<b>2020 in €</b>
a) ordentliche Erträge	4.402.500	3.650.800	3.597.800
davon :			
• Erträge der sozialen Sicherung	4.081.900	3.565.800	3.512.800
• Kostenerstattungen und -umlagen	170.200	85.000	85.000
b) ordentliche Aufwendungen	27.083.000	30.283.200	31.684.500
davon:			
• Aufwendungen der sozialen Sicherung	23.693.800	26.290.500	27.446.100
• Sonstige laufende Aufwendungen	88.500	127.100	77.100
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>22.680.500</b>	<b>26.632.400</b>	<b>28.086.700</b>
Nachrichtlich:			
ordentliches Ergebnis Finanzhaushalt	22.730.000	26.631.900	28.086.200



## Wesentliche Finanzdaten (2)

<b>Wichtige Einzelpositionen:</b>	<b>2018 in €</b>	<b>2019 in €</b>	<b>2020 in €</b>
Erträge der sozialen Sicherung:			
• <i>Hilfen zur Erziehung</i>	3.213.000	1.694.000*	1.641.000
Aufwendungen der sozialen Sicherung:			
• <i>Jugendarbeit (einschl. Einrichtungen)</i>	882.500	1.988.000	2.064.000
• <i>Schul- und Jugendsozialarbeit</i>	2.024.700	1.800.000	2.024.300
• <i>Hilfe zur Erziehung</i>	15.243.000	15.344.000	15.652.400
• <i>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung</i>	im Ansatz H.z.E.	970.000	995.000

\* Anpassung der Erstattungen für umA



## Wesentliche Finanzdaten (2)

<b>Wichtige Einzelpositionen:</b>	<b>2018 in €</b>	<b>2019 in €</b>	<b>2020 in €</b>
• <i>Förderung der Erziehung in der Familie</i>	1.500.500	1.934.000	2.019.700
• <i>Hilfe für junge Volljährige</i>	1.670.000	1.065.000	1.058.800
• <i>Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche</i>	1.250.000	2.050.000	2.372.000
• <i>Unterhaltsvorschussleistungen</i>	368.000	480.000	489.600





- Kontinuierliche Weiterbildung/Qualifikation § 8a Fachkraft im Kinderschutz
- Stabilisierung der Ergebnisse durch die Umstrukturierung des Fachdienstes Jugend
- Umsetzung der Maßnahmen zur Prozess- und Qualitätsoptimierung im Fachdienst Jugend und in der Jugendarbeit (PQS)
- Softwareeinführung Lämmkom LISSA
- weiterer Ausbau Controlling



## ▪ Chancen

- belastbare nachhaltige Strukturen im Fachdienst Jugend
- Transparenz in den Fall- und Kostenstrukturen
- Prüfung Ergebnisqualität der verfügbaren Hilfen



## ▪ Risiken

- vermehrte Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund (Bildung, Erziehung, Dolmetscher)
- Reform SGB VIII
- andauernde Kostensteigerungen im Bereich HzE (insbesondere § 19 und § 35a SGB VIII)
- *weiterer Zuzug von Familien mit Kindern*



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

